Amtsblatt für die Samtgemeinde Hesel

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister

2. Jahrgang | Nummer 7/2023 | 05.06.2023

Inhaltsverzeichnis

Satzung der Gemeinde Hesel über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer **2**

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwerinsdorf für das Haushaltsjahr 2023 **3**

Herausgeberin:
Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Rathausstraße 14, 26835 Hesel
amtsblatt.hesel.de

Digital unterschrieben von GRP: Samtgemeinde Hesel; 03457402
DN: c=DE, o=Niedersachsen, ou=NDS-eGovernment, ou=Kommunalverwaltungen ZB NI, l=Hesel, email=rathaus@hesel.de, cn=GRP: Samtgemeinde Hesel; 03457402, serialNumber=2
Datum: 2023.06.05 08:03:30 +02'00'

Satzung der Gemeinde Hesel über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), dem § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I, Seite 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2019 (BGBl. I S. 1794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I Seite 4167), zuletzt geändert Gesetz vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2451) in Verbindung mit dem Realsteuer-Erhebungsgesetz vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) hat der Rat der Gemeinde Hesel am 01.06.2023 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1
Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Hesel wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	440 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v. H.
2.	Gewerbesteuer	450 v. H.

§ 2
Gültigkeit

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem 01.01.2023.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hesel, 01.06.2023

Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
Joachim Duin
(Gemeindedirektor)

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwerinsdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Schwerinsdorf in der Sitzung am 15.05.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	611.500,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	752.400,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	159.700,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	517.600,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	705.700,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	159.700,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	129.400,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	16.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:
Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	677.300,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	851.100,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	520 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	520 v. H.
2. Gewerbesteuer	520 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Schwerinsdorf, 15.05.2023

Gemeinde Schwerinsdorf
Der Bürgermeister
Mathias Bontjer
(Gemeindedirektor)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 06.06.2023 bis zum 14.06.2023 in der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel, Zimmer O-05, zu folgenden Öffnungszeiten: montags und dienstags, donnerstags und freitags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 04950 39-26 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schwerinsdorf, 02.06.2023

Gemeinde Schwerinsdorf
Der Bürgermeister
Mathias Bontjer
(Gemeindedirektor)